



# BdP

Bund der  
Pfadfinderinnen  
und Pfadfinder

Landesverband  
Baden-Württemberg

## LANDESVORSTAND

Stefan Welz (Schnirk)  
Christine Senftleben (Tine)  
Jonas Czech (Tibou)  
N.N.  
Andreas Michelfelder (Andi)  
Alexander Kolbe (Fepho)



## Zuwendungsbescheinigungen

oder früher: Spendenbescheinigungen

### Was ist genau eine Zuwendung oder Spende?

Eine Spende ist eine **freiwillige** Zuwendung, die **ohne** Gegenleistung erfolgt. Der Wert der Spende kann der Zuwendende bei seiner Steuererklärung steuermindernd angeben.

### Was für Spendenarten gibt es?

Es gibt **Sach-** und **Geldspenden**, in seltenen Fällen auch **Aufwandsspenden**. Bei Geldspenden ist der Wert der Zuwendung klar. Bei Sachspenden muss der Wert nachgewiesen werden (Internet-Recherche, Rechnungen).

### Wer darf eine Zuwendungsbescheinigung ausstellen?

Mit der Gründung des eingetragenen Vereins und der anerkannten Gemeinnützigkeit darf der Landesverband in Zukunft Zuwendungsbescheinigungen ausstellen. Bisher hat dies der Bundesverband als e.V. für alle Stämme erledigt, die nicht selbst solche Bescheinigungen ausstellen können.

### Was muss bei der Ausstellung der Bescheinigung beachtet werden?

Beträge müssen fließen, d. h. das Geld muss bei dem Stamm in bar oder auf dem Konto eingegangen sein. Es dürfen keine Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt werden, die sich auf einen Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen beziehen.

### Woher bekomme ich eine Zuwendungsbescheinigung?

Für die Zuwendungsbescheinigung von Geld- bzw. Sachspenden gibt es ein Formular, welches über die Landeskasse oder die Landesgeschäftsstelle bezogen werden kann.

- Das Formular wird gewissenhaft ausgefüllt. Durch die Unterschrift bestätigt der Stamm, dass die Zuwendung nur für den Zweck des Vereins lt. Satzung genutzt wird (Förderung der Jugendhilfe). Dazu gehört, dass die entsprechenden Unterlagen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Zusätzlich sollte sich der Zuwendungsempfänger im Klaren sein, dass er sich bei Falschaussagen strafbar macht und die Gemeinnützigkeit des Vereins aufs Spiel setzt.
- Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird der LGS zugeschickt.
- Daraufhin erhält der Spender eine Zuwendungsbescheinigung.

### Braucht der Spender bei Geldspenden unter 200 EUR auch eine Bescheinigung?

Nein. Hier gilt der **vereinfachte Nachweis**. Der Spender kann mit Hilfe des Kontoauszuges oder der Buchungsbestätigung die Spende vereinfacht nachweisen. Die Finanzämter erkennen diesen Nachweis an. Das erspart den Vereinen viel Arbeit.

**Sonst noch was unklar?** Meldet Euch einfach bei Andi